



**2.2. Beabsichtigte Maßnahmen**

Die vorgesehenen Maßnahmen werden aufgrund der energetischen Bewertung des Gebäudes und der Heizungsanlage entsprechend der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2002 durchgeführt.

Energetische Bewertung ist beigefügt  , wird nachgereicht

Verbesserung des Wärmeschutzes der Gebäudeaußenhülle

- Fassadendämmung
- Dachdämmung
- Kellerdämmung

Nutzung erneuerbarer Energien

Zusätzliche Erneuerung der heiztechnischen Anlage oder Femsteraustausch **in Verbindung** mit Verbesserung des Wärmeschutzes der Gebäudeaußenhülle oder der Nutzung erneuerbarer Energien

lt. beigefügtem Kostenvoranschlag

	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR

Summe der förderfähigen Energiesparmaßnahmen:

Kosten für sonstige Sanierungsmaßnahmen/Kaufpreis/Erwerb:

**3. Finanzierungsplan/Antrag auf Energieeinspar-/CO<sub>2</sub>-Ergänzungs-/Ergänzungsdarlehen u.a. (alle Angaben in Euro)**

**3.1 Vorhandene Belastungen (aus Bau/Kauf/früherer Modernisierung usw.)**

Geldgeber (Gläubiger)	Darlehen		Zinssatz in %	Tilgung in %	Rate mtl.
	Ursprungskapital	Restschuld			

**3.2 Finanzierung der geplanten Energieeinspar- u. Modernisierungsmaßnahmen**

Geldgeber (Gläubiger)	Darlehen	Zinssatz in %	Tilgung in % / Tilg.Rate im Jahr
Energiespardarlehen der L-Bank			5 %
CO <sub>2</sub> -Ergänzungsdarlehen der L-Bank			5 %
Ergänzungsdarlehen der L-Bank			

**Eigenleistungen**

Barkapital	
Eigenarbeit/ Zuschüsse Dritter	
Summe Finanzierung der Investition	

**4. Einkommens- und Vermögensverhältnisse:**

**4.1 Einkommensverhältnisse**

(das angegebene Einkommen muss durch geeignete Nachweise zum Beispiel Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers, letzten Einkommensteuerbescheid, Bestätigung des Steuerberaters, belegt werden. Bitte Belege beifügen).

Bruttoeinkommen	1. Person		2. Person	
	jährlich	monatl.	jährlich	monatl.
aus Gehalt/Lohn zur Zeit				
aus vermieteten Wohnungen/ gewerblich genutzten Räumen				
<b>Sonstiges Einkommen</b>				
aus				
Kindergeld				
Summen				

**4.2 Haben Sie weiteres Grundvermögen, ohne das unter Ziff. 2 genannte Objekt?**

nein  ja

Bezeichnung des Objekts (Ort, Straße, Haus-Nr.)	Art des Objekts (Haus, ETW, Grundstück) Anzahl der Wohneinheiten	Wohn-/ Nutzfläche qm	Verkehrswert	Höhe der auf dem Objekt lastenden Verbindlichkeiten (Restschuld)	jährliche Zahlungsverpflichtungen aus den Verbindlichkeiten		Abschreibungsbeträge (Afa)	jährl. Miet- und Pächterträge (Kaltmiete ohne Nebenkosten)
					Zinsaufwand	Tilgungsbeträge		

Anteile an geschlossenen Immobilienfonds

Wert

Anteile an offenen Immobilienfonds

Wert

mtl. Zahlungsverpflichtungen hieraus

**Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:**

(Hinweis: Alle Seiten sind zu unterschreiben)

**4.3 Haben Sie weitere Kredite neben den auf dem Grundvermögen lastenden Verbindlichkeiten?**

nein  ja, folgende

Gläubiger	Restschuld	monatl. Zahlungsverpflichtung

**4.4 Haben Sie laufende Zahlungsverpflichtungen (z.B. Unterhaltszahlungen, Leasing)?**

nein  ja, folgende

Art	Restschuld	monatl. Zahlungsverpflichtung

**4.5 Haben Sie Bürgschaften für Verbindlichkeiten Dritter übernommen?**

nein  ja, folgende

Bürgschaften für  Höhe der Bürgschaft

**5. Erklärungen der/des Antragsteller/s**

**5.1** Ist oder war über das Vermögen einer der in Ziffer 1 genannten Personen das Konkurs- oder Vergleichsverfahren bzw. Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt, hat eine dieser Personen die eidesstattliche Versicherung (früher Offenbarungseid) abgegeben oder erging gegen eine dieser Personen Haftbefehl zur Zwangsvollstreckung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung? Wurde in das bewegliche oder unbewegliche Vermögen einer der in Ziffer 1 genannten Personen die Zwangsvollstreckung betrieben?

ja  nein

**5.2** Ich/Wir versichere/n, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

**Die Fördermittel können versagt oder widerrufen werden, soweit vorstehende Angaben in diesem Antrag bewusst unrichtig oder unvollständig sind.**

**5.3 Es ist mir/uns bekannt, dass die Förderung durch das Energieeinsparprogramm Altbau 2005 ausgeschlossen ist und widerrufen werden kann, wenn**

- nicht mindestens eine Wohnung im geförderten Gebäude selbstgenutzt wird oder
- die Maßnahmen bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind oder
- der Auftrag bereits erteilt wurde oder
- die Maßnahmen nicht nach den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2002 durchgeführt werden oder
- für die gleichen Maßnahmen Fördermittel aus dem KfW-Programm zur CO<sub>2</sub>-Minderung, dem KfW-Programm Wohnraum Modernisieren oder dem KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm beantragt wurden oder werden.

**Ebenso ist eine Förderung ausgeschlossen für**

- Änderungen oder Erweiterungen an Gebäudeteilen, für die eine Baugenehmigung oder ein Kennznisgabeverfahren (insbesondere im Dachbereich z.B. bei Gauben) erforderlich ist,
  - gewerblich genutzte Flächen,
  - Flächen, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden,
  - Ausbaumaßnahmen zur Gewinnung von neuem Wohnraum (insbesondere im Dachbereich), sofern mehr als 30 cbm neuer Wohnraum entstehen, und für die damit in Zusammenhang stehenden Gewerke,
  - Maßnahmen, für die eine Förderung durch andere Landesprogramme möglich ist.
- Zuschüsse Dritter mindern die förderfähigen Gesamtkosten.

**5.4 Eingriffe in die innere und äußere Substanz eines Kulturdenkmals nach den §§ 2, 12 des Denkmalschutzgesetzes für Baden-Württemberg (DSchG) sowie Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes eines Kulturdenkmals sind denkmalschutzrechtlich genehmigungspflichtig. Bauliche Maßnahmen, die ohne erforderliche denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Zustimmung durchgeführt werden, begründen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 27 DSchG. Die Gewährung eines zinsverbilligten Darlehens ersetzt nicht die denkmalschutzrechtliche Entscheidung.**

**5.5 Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

**Mit Unterzeichnung des Darlehensantrages willigen die Antragsteller ein, dass die in diesem Antrag enthaltenen Daten elektronisch verarbeitet und zum Zwecke der ordnungsgemäßen Darlehensbearbeitung ohne zeitliche Begrenzung gespeichert werden, genutzt und – soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist – dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und der Kreditanstalt für Wiederaufbau übermittelt werden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau, das Wirtschaftsministerium und die L-Bank sind befugt, die anonymisierten Darlehensdaten zu statistischen Zwecken auszuwerten und zu speichern.**

**Der Darlehensantrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Verarbeitung personenbezogener Daten ohne weitere Einschränkung zugestimmt wird.**

**SCHUFA-Klausel**

Ich/Wir willige(n) ein, dass die L-Bank der SCHUFA Holding AG, Hagenauer Strasse 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Kreditnehmer, Mitschuldner) dieses grundpfandrechtlich gesicherten Kredites sowie dessen Rückzahlung übermittelt.

Unabhängig davon wird die L-Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Insoweit befreie ich/befreien wir die L-Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum.

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Ort, Datum

1. Person

Ich/Wir versichern, diese Angaben vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

2. Person

**6. Folgende Unterlagen bitte vollständig beifügen:**

**Zum Vorhaben:**

- Detaillierter Kostenvoranschlag und Kurzbeschreibung der Maßnahme
- Nachweis der energetischen Bewertung (beispielsweise der Energiespar-Check)
- Unbeglaubigte Grundbuchabschrift neuesten Datums

**Bei Vorhaben über 30.000 EUR Kreditsumme bei der L-Bank zusätzlich:**

- Kopie der Gebäudeversicherungspolice
- Fotos des Gebäudes (äußere Ansicht)

**Zur Finanzierung:**

- Finanzierungsnachweise für vorhandene Belastungen, Finanzierungsmittel Dritter sowie Barkapital

**Einkommensnachweise:**

- Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate
- Nachweis des Gesamteinkommens des letzten Jahres und bei steuerlicher Veranlagung der letzte Einkommensteuerbescheid
- Bei Nicht-EU-Angehörigen die Aufenthaltsberechtigung oder die Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitsgenehmigung

**Bei Selbstständigen:**

- Unterzeichnete Jahresabschlüsse und Einkommensteuerbescheide jeweils der letzten drei Jahre
- Aktuelle, unterzeichnete betriebswirtschaftliche Auswertung

Interne Vermerke (nur von der L-Bank auszufüllen)

169	Kontingent		229	Kontingent		226	Kontingent	
EUR			EUR			EUR		